

Schuleinschreibung am 13.03.24

Grundschule Wendelstein
 Sperbersloher Str. 17
 90530 Wendelstein
 Tel: 09129 401162
 Mail: sekretariat@gs-wendelstein.de



Sehr geehrte Eltern,

damit ein neuer, bedeutsamer Abschnitt im Leben Ihres Kindes beginnen kann, muss Ihr Kind in der Schule am jeweiligen Wohnort angemeldet werden.

Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt sind. Für Kinder, die zwischen dem 01.07. und 30.09. sechs Jahre alt werden, können Eltern den sogenannten Einschulungskorridor nutzen und die Einschulung nach der formellen Schuleinschreibung und nach Beratung durch die Schule verschieben.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr zurückgestellt wurden.

Schulleitung und Kollegium wünschen Ihrem Kind viel Vorfreude auf die Schule und Ihnen eine gesunde noch „schulfreie“ Zeit.

Ulrike Eurich, Rektorin

1 2023 zurückgestellt	2 regulär schulpflichtig Stichtag: bis 30.09.2024	3 auf Antrag schul- pflichtig	4 auf Antrag mit Gut- achten schulpflichtig
Geburtsdatum 01.10.2015 bis 30.09.2017	Geburtsdatum 01.10.2017 bis 30.09.2018	Geburtsdatum 01.10.2018 bis 31.12.2018	Geburtsdatum 01.01.2019 und jünger
Bei weiterhin man- gelnder Schulfähigkeit wird der sonderpäda- gogische Förderbedarf überprüft.	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagen des Kindergartens - Ergebnisse des Screenings 	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag der EI- tern - Aussagen des Kindergartens - Ergebnisse des Screenings 	Hier ist ein schulpsy- chologisches Gutach- ten erforderlich.
Hier ist keine weitere Zurückstellung mehr möglich! (Rechtsgrundlage: Bay EUG: Art 37 Abs.2)	Eine Zurückstellung ist nur möglich, wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt!	Nach dem 31. Juli kann ein vorzeitig aufge- nommenes Kind nicht mehr abgemeldet wer- den.	Die Aufnahme gilt als vorzeitig. (Rechtsgrundlage: Bay EUG Art. 37 Abs.1)

Einschulungskorridor: 01.07. – 30.09. (nach formeller Einschreibung und Beratung) Stichtag 11.04.